



Bunderversammlung der Bundeszahnärztekammer

Bürokratie-Burn-out beenden

Die Zeichen stehen auf Veränderung. Nach dem Scheitern der Ampelkoalition steht Deutschland vor Neuwahlen, die nach der Vertrauensfrage im Dezember bereits am 23. Februar 2025 durchgeführt werden könnten. Angesichts dieser politischen Großwetterlage fand die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer in Hamburg statt.

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fordert die künftige Bundesregierung in der ersten von zwei Resolutionen dazu auf, die Gesundheitspolitik als zentrale Aufgabe zu behandeln und damit die Zukunftsfähigkeit des Gesundheitswesens sicherzustellen.

Die Kernthemen:

- Stärkung der Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung und Abkehr von einem staatlichen Gesundheitssystem
- Stärkung des ambulanten Sektors und der bewährten wohnortnahen Versorgung
- Investoren-MVZ zum Patientenschutz regulieren
- Bürokratie-Burn-out beenden
- Lösungen zum Fachkräftemangel erarbeiten

- Bekenntnis zum und Stärkung des dualen Systems in der Krankenversicherung, verbunden auch die angemessene Honorierung in der GOZ
- Präventive, gesundheitsförderliche Maßnahmen erfolgreich weiterentwickeln
- Praxistaugliche Digitalisierung

Die zweite Resolution beschäftigt sich mit Hygiene und Arbeitsschutz in der Zahnarztpraxis: Der Verordnungsgeber soll darauf hinwirken, dass sich die Anforderungen für Hygiene und Medizinproduktegebrauch und -aufbereitung an wissenschaftlich belegten Erfordernissen und am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientieren.

Große Befürchtungen hegt die Bundeszahnärztekammer nach wie vor in Bezug

auf die Ausbreitung investorenbetriebener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ). Wichtiger Punkt der Bundesversammlung war entsprechend die erneute Aufforderung an den Gesetzgeber, die gesetzlichen Regulierungen der iMVZ auf den Weg zu bringen. „Die Aktivitäten von berufsfremden Investoren mit ausschließlichen Renditeinteressen in der Zahnheilkunde nehmen weiter ungebremszt zu.“ Mittlerweile sei ein Drittel aller zahnärztlichen MVZ in Investorenhand. Die Bundesversammlung erinnerte in ihrem Leittrag an die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK), die im November 2021 und im Juni 2022 den Gesetzgeber jeweils einstimmig aufgefordert hatte, die „längst überfälligen gesetzlichen Regulierungen der iMVZ auf den Weg zu bringen“. Dieser Forderung habe sich der Bundesrat im Juni 2023 angeschlossen.

„Mit höchster Dringlichkeit“ sei dem mehrfachen Beschluss der GMK Folge zu leisten, heißt es in dem einstimmig gefassten Beschluss, und diese für die Patientenversorgung „in unserem Lande schicksalhafte Frage“ zeitnah zu lösen. Jeder weitere Tag des Abwartens ermögliche den Investoren die Errichtung weiterer iMVZ. Der Beschluss im Wortlaut: „Eine Transparenzregelung ist zu begrüßen, als alleinige Regulierung der Aktivitäten der Investoren ist sie allerdings bei Weitem nicht ausreichend. Die ungebremsste Ausbreitung der iMVZ ist eine Bedrohung für eine funktionierende, hochqualitative und patientennahe zahnärztliche Versorgung in unserem Land. Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass diese Strukturen Qualitätsverlust durch Umsatzdruck und daraus resultierende Überbehandlung verursachen und zu über 80 Prozent in kaufkraftstarken Großstädten agieren, entgegen ihrer 38 vollmundigen Behauptungen zur Versorgung in der Fläche also kaum etwas beitragen, ‚Cherry-picking‘ betreiben und primär wirtschaftlich attraktive Behandlungen fördern, sich dabei aber kaum um die Versorgung vulnerabler Gruppen kümmern.“

Im Antrag zitiert der BZÄK-Vorstand eine Studie der Hochschule Bochum, der zufolge mehr als 75 Prozent der iMVZ in Steuerparadiesen steuerpflichtig seien und, so der Rückschluss, somit Gelder der gesetzlichen Krankenkassen in Steuer-oasen wie den Cayman Islands landeten. Nach Zahlen der KZVen hätten iMVZ erheblich erhöhte Abrechnungswerte im Vergleich zu herkömmlichen Niedergelassenen und bedienten sich somit überproportional an den ohnehin knappen Budgets, um die Renditewünsche der Investoren zu befriedigen.

Obligatorische Forderung: GOZ-Punktwert anheben

Im weiteren Verlauf der Bundesversammlung folgte die obligatorische Forderung an den Ordnungsgeber, den seit 36 Jahren unveränderten Punktwert sofort im

betriebswirtschaftlich erforderlichen Maß anzuheben und gleichzeitig eine Dynamisierung einzuführen. Des Weiteren wird der Vorstand der BZÄK bzw. der Ausschuss für Gebührenrecht beauftragt, eine Referenz-GOZ intern zu entwickeln. Dabei seien die Kernparameter der §§ 2, 5 und 6 der GOZ zwingend beizubehalten. In § 5 sei ein Punktwert vorzusehen, der den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen entspreche. Eine regelmäßige Dynamisierung sei einzuführen. Die deutschen Zahnärztinnen und Zahnärzte ruft die Bundesversammlung angesichts ausbleibender Punktwertanpassungen auf, die Honorierung zahnärztlicher Tätigkeiten im betriebswirtschaftlich erforderlichen Maß mithilfe des § 5 GOZ zu vereinbaren oder bei analoger Berechnungsmöglichkeit mittels des § 6 GOZ zu gestalten.

Einzelleistungsvergütung als Maßstab

Einstimmig steht die Bundesversammlung zur Forderung, die Einzelleistungsvergütung zum Maßstab des dringend anzupassenden GOZ-Punktwerts zu machen. Es sei unerträglich, dass der Ordnungsgeber mit Bezug auf ein geschätztes GOZ-Honorierungsvolumen jede Punktwertanpassung verweigere. Das Zahnheilkundengesetz gebe zwar einen Gebührenrahmen für die Bemessung des Honorars der einzelnen Leistung, nicht jedoch ein jährliches Gesamtvolumen für die privat-zahnärztliche Versorgung vor. Die Zementierung des Punktwerts auf Niveau der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts belege das gesetzeswidrige Verhalten aller seither in Verantwortung gewesener Bundesregierungen.

ePA verschieben

Der geplante Start der „ePA für alle“ zum 15. Januar 2025 soll laut einstimmiger Meinung der Delegierten so lange verschoben werden, bis die Anwendungsreife nachgewiesen werden könne und ein spürbarer Mehrwert für die Patientenversorgung gegeben sei. Nur eine umfas-

sende Test- und Übergangsphase könne sicherstellen, dass die Einführungsphase in den Zahnarztpraxen leichter werde und die ePA von den Praxen und den Versicherten akzeptiert werde.

Fachkräftemangel anpacken

Zum Fachkräftemangel fordert die Bundesversammlung Bundes- und Landesregierungen dazu auf, die Voraussetzungen für die Fachkräftesicherung in den zahnärztlichen Praxen zu schaffen, u. a. durch Änderung der Bildungspolitik, mit einer Ausrichtung und Förderung der gesellschaftlichen Anerkennung mittlerer Schulabschlüsse, Wertschätzung praktischer Berufe einhergehend mit der Stärkung der dualen Berufsausbildung gegenüber einer pseudoakademischen Fehlqualifizierung junger Menschen in praktischen Berufsbildern, angemessener Vergütung zahnärztlicher Leistungen (BEMA und GOZ) zur Refinanzierung/Kompensation wertschätzender Gehälter und Lohnsteigerungen sowie flächendeckender infrastruktureller Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung.

Bürokratieabbau sofort

Zum Bürokratieabbau fordern die Delegierten die konsequente Umsetzung einer One-in-two-out-Regelung und damit einer Selbstverpflichtung des Gesetzgebers zur Einführung neuer Vorschriften nur nach positiver Risikoanalyse und erfolgreicher Nutzenbewertung mit belegtem Zusatznutzen für die Patientensicherheit sowie einer Risikoanalyse und Nutzenbewertung bestehender Informations-, Dokumentations- und Verwaltungsvorschriften.

AWU